

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Aurach;

- **Billigung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 26.09.2019**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Aurach soll fortgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 26.09.2019 mit Begründung und Umweltbericht vom 26.09.2019 zu billigen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist, geeignete Rahmenbedingungen für die zukünftige bauliche Entwicklung und sonstige Nutzung im gesamten Gemeindegebiet zu schaffen. Neben der Bereitstellung von ausreichenden und geeigneten Wohnbauflächen und Flächen für die gewerbliche Entwicklung sollen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die bisherigen Ausweisungen kritisch hinterfragt und gegebenenfalls zurückgenommen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und der Begründung mit Umweltbericht i.d.F. vom 26.09.2019. Die Unterlagen können im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 0.04, in der Zeit von Montag, den 21.10.2019, bis einschließlich Mittwoch, den 20.11.2019, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Außerdem sind die Unterlagen während der Auslegung auf der Homepage der Gemeinde Aurach unter <https://www.aurach.de/seite/de/gemeinde/1426/-/Bauleitplanung.html> hinterlegt.

Während der Auslegung kann jedermann zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift bei der Bauverwaltung Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen abgeben. Über die abgegebenen Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen entscheidet der Gemeinderat. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Aurach, 14.10.2019
Manfred Merz
Erster Bürgermeister